

ÜBER MANEO

Seit 1990 besteht MANEO - DAS SCHWULE ANTI-GEWALT PROJEKT IN BERLIN als eigenständiges Projekt von Mann-O-Meter e.V. Es ist das bekannteste schwule Anti-Gewalt-Projekt in Deutschland. MANEO wurde mehrfach ausgezeichnet und gewürdigt, u.a. von der Bundeszentrale für politische Bildung, der Landeskommission Berlin gegen Gewalt und dem Landessportbund Berlin.

MANEO beschäftigt sich mit vier Aufgabenbereichen: Opferhilfe, Meldestelle, Gewaltprävention und Empowerment. Die in diesen Bereichen gewonnenen Erfahrungen und Erkenntnisse fließen zusammen und bilden gemeinsam den umfassenden Ansatz der Anti-Gewalt-Arbeit von MANEO.

Unser Angebot richtet sich an Schwule und männliche Bisexuelle, die in Berlin leben oder sich vorübergehend in Berlin aufhalten - und die als Berliner auch außerhalb der Stadt Opfer oder Zeuge von Diskriminierung und Straftaten geworden sind. Jährlich nutzen über 700 Betroffene die Angebote von MANEO.

BERATUNG MANEO⁺

Tel: 030-2163336 (tägl. 17-19 Uhr)
 Fax: 030-23638142
 Mail: maneo@maneo.de
 Web: www.maneo.de



KONTAKT

MANEO - DAS SCHWULE ANTI-GEWALT-PROJEKT IN BERLIN, ein eigenständiges Projekt von Mann-O-Meter e.V., Bülowstraße 106, 10783 Berlin

SPENDEN

Spendenkonto: Mann-O-Meter e.V.,
 IBAN: DE96 1002 0500 0003 1260 00
 BIC: BFSWDE33BER (Bank für Sozialwirtschaft),
 Stichwort: Opferhilfe

gefördert durch



Senatsverwaltung
 für Justiz, Verbraucherschutz
 und Antidiskriminierung



GEWALT GEGEN SCHUTZBEFOHLENE

weil sie homosexuell sind

Kinder haben das Recht auf gewaltfreie Erziehung - egal was sie tun, egal wie sie sind. Wird dieser Grundsatz verletzt, richtet das oft nachhaltigen Schaden an.

MANEO kann helfen - wir lassen niemanden allein!



Gewalt gegen Schutzbefohlene - weil sie homosexuell sind

Kinder haben das Recht auf gewaltfreie Erziehung, egal was sie tun, egal wie sie sind. Wird dieser Grundsatz verletzt, richtet das oft nachhaltigen Schaden an. MANEO KANN HELFEN. WIR LASSEN NIEMANDEN ALLEIN!

Ein Schutzbefohlener ist einer anderen Person anvertraut. Dieses besondere Vertrauensverhältnis wird entweder durch Verwandtschaft, durch Gesetz oder Urteil, durch behördlichen Auftrag oder Vertrag begründet. Hier konzentrieren wir uns auf Familien, also leibliche, Stief-, Adoptiv- oder Pflegekinder.

Gewalt (im weiten Sinne von Zwangs- und Kontrollmaßnahmen) kann z.B. auftreten als körperlicher Übergriff, Drohung, emotionale Erpressung, Beleidigung, Liebesentzug, Zwangsverheiratung, Konversionstherapie oder Rauswurf. Unser Fokus gilt den Fällen, in denen die (unterstellte) Homo- oder Bi-Sexualität des Kindes zum Anlass genommen wird, gegen dieses übergriffig zu werden.

Grenzüberschreitungen können strafrechtliche Folgen haben oder familiengerichtliche Maßnahmen nach sich ziehen. Strafrechtlich kommen diverse Delikte in Betracht, so z.B. Körperverletzung, Beleidigung, Freiheitsberaubung, Nötigung (z.B. drohender Rauswurf als Druckmittel, eine „Homo-Heilung“ zu erdulden), Entziehung Minderjähriger (z.B. ein Elternteil verschleppt das Kind ins Ausland). Auch Zwangsverheiratung ist seit einigen Jahren ein eigener Straftatbestand.

Wenn das Elternhaus versagt, kann der Staat helfen, auffangen und in letzter Instanz auch aus der elterlichen Sorge retten. Das Jugendamt bietet Beratungen an und kann sogar Kinder in seine Obhut nehmen, wenn dies gewünscht ist. Das Familiengericht kann den Eltern die Auflage erteilen, die Unterstützung der Kinder- und Jugendhilfe in Anspruch zu nehmen. Es kann in schlimmen Fällen auch den Auszug eines Elternteils aus der Familienwohnung anordnen oder gar das Sorgerecht vollständig entziehen.

Familien mögen unterschiedlich miteinander umgehen. Eines gilt jedoch immer und überall: Gewalt ist keine Stilfrage!

Gewalt kann vor allem weitere Gewalt erzeugen. Misshandelten Menschen drohen aber auch eine Vielzahl psychischer und psychosomatischer Beschwerden: Schlafstörungen, Ängste, Depressionen, Impotenz, Essstörungen, Selbstverletzungen, Herz-Kreislauf-Probleme oder Magen-Darm-Beschwerden. Bei Kindern kann Gewalt die geistige und emotionale Entwicklung beeinträchtigen.

Um dem psychischen Stress zu entkommen, greifen manche Betroffene zu Alkohol, Medikamenten und Drogen.

MANEO
hilft:



Du bist in akuter Gefahr?

Du bist Gewalt ausgesetzt oder du befürchtest eine Zwangsverheiratung? Du kannst dich ans Jugendamt, an die Polizei und natürlich immer an MANEO wenden - du bist nicht allein.

Deine Eltern wollen, dass du „Hilfe“ annimmst, damit du wieder „gesund“ oder „normal“ wirst?

Homosexualität ist keine Krankheit und keine Sünde! Mit dir ist nichts falsch! Wir von MANEO können dir helfen, wenn dir eine solche Behandlung droht.

Deine Eltern verbieten dir den Kontakt zu deinem Freund, streichen dir das Taschengeld oder beenden deine Mitgliedschaft im Sportverein?

Dafür brauchen deine Eltern gute Gründe, umso mehr, je älter du wirst. Wenn du mindestens 14 bist, kannst du dich ans Jugendamt wenden und eine Beratung in Anspruch nehmen, auch anonym. Alles, worüber ihr spricht, ist durch die gesetzliche Schweigepflicht geschützt.

Du hast Angst, dich in deiner Familie zu outen?

Such dir bereits im Vorfeld Verbündete. Nicht nur in Großstädten gibt es Coming-out-Gruppen oder -Beratungen. Neben MANEO ist auch das bundesweite Jugendnetzwerk Lambda eine gute erste Anlaufstelle.